

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Situation von in Thüringen lebenden Iranerinnen und Iranern

Seit dem gewaltsamen Tod einer iranischen Kurdin in Polizeigewahrsam Mitte September 2022 kommt es im Iran zu den größten Protesten seit dem Sturz des Schah-Regimes im Jahr 1979. Mit der Parole "Jin, Jiyan, Azadi" - "Frau, Leben, Freiheit" - die der kurdischen Frauenbewegung entnommen ist, demonstrieren zehntausende Menschen im Iran gegen die menschenverachtende, frauenfeindliche Gesetzgebung des Regimes und seine repressive Politik, die keine Opposition duldet, grundlegende Menschenrechte missachtet und ethnische Minderheiten diskriminiert. Das Mullah-Regime reagiert mit äußerster Härte: Mehr als 19.000 Menschen wurden im Zusammenhang mit den Protesten festgenommen, Hunderte getötet, darunter auch 70 Minderjährige. Mehrere Personen hat das Regime bereits hinrichten lassen, zahlreiche weitere wurden zum Tode verurteilt. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 20/5116) zeigt auf, dass Irans Nachrichtendienste Oppositionelle in Deutschland ausspähen oder gar einschüchtern. Iranische Oppositionelle, die Morddrohungen erhalten haben, vermuten, dass iranische Regimekräfte hierfür verantwortlich sind.

Solidarische Proteste mit der feministischen Revolution im Iran finden in vielen Städten, auch in Thüringen statt.

Angesichts der eskalierenden Situation im Iran hat sich die Innenministerkonferenz Medienberichten zufolge darauf verständigt, dass Abschiebungen in den Iran weitgehend ausgesetzt werden sollen. Eine bundesweit geltende ausdrückliche Abschiebestoppregelung, wie es sie zuletzt für Syrien gab, wurde jedoch nicht beschlossen. So sind iranische Geduldete zum Teil weiterhin von Leistungskürzungen und Arbeitsverboten betroffen, außerdem mangelt es an einer sicheren Perspektive. Eine Initiative für eine auf Iranerinnen und Iraner, die derzeit mit dem aus Sicht der Fragestellerin prekären Status der Duldung in Deutschland und mithin auch in Thüringen leben, abzielende Bleiberechtsregelung steht nach wie vor aus.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/4318 vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. April 2023 beantwortet:

1. Wie viele Menschen mit iranischer Staatsangehörigkeit wurden seit September 2022 aus Thüringen in den Iran abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Monaten und Anzahl der abgeschobenen Menschen, sofern möglich bitte auch mit Angabe des Geschlechts)?

Antwort:

Seit September wurden aus Thüringen keine Abschiebungen in die Islamische Republik Iran vorgenommen.

2. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Landesregierung Abschiebungen in den Iran tatsächlich per Erlass ausgesetzt und dies nicht nur angekündigt (bitte nach Ländern getrennt auflisten und darstellen, bis wann die Abschiebestoppregelungen jeweils gelten)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wurde das Gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) in Berlin um Durchführung einer entsprechenden Länderabfrage gebeten. Das Ergebnis zum Stichtag 1. März 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Bundesland	grundsätzliche Aussetzung der Abschiebung gemäß § 60a Abs. 1 AufenthG	Befristung (zunächst) bis:
Baden-Württemberg	k.A.	
Bayern	k.A.	
Berlin	ja	bis auf Weiteres
Brandenburg	ja	30.06.2023
Hansestadt Bremen	ja	6 Monate (ab Inkrafttreten am 18.01.2023)
Hansestadt Hamburg	ja	02.06.2023
Hessen	k.A.	
Mecklenburg-Vorpommern	ja	06.03.2023
Niedersachsen	ja	k.A.
Nordrhein-Westfalen	k.A.	
Rheinland-Pfalz	ja	30.06.2023
Saarland	nein	
Sachsen	ja	14.03.2023
Sachsen-Anhalt	ja	31.03.2023
Schleswig-Holstein	ja	30.06.2023
Thüringen	ja	30.06.2023

3. Ist es für Exiliranerinnen und -iraner nach Einschätzung der Landesregierung zumutbar, bei der Iranischen Botschaft vorzusprechen, um einen Pass zu beantragen, um etwa im Einbürgerungsverfahren ihre Identität zu klären, obwohl die Iranische Botschaft auf diese Weise Informationen über den Wohnort der Betroffenen erhält, auch gerade vor dem Hintergrund des gezielten militanten Überfalls mit Schlagstöcken und Messern auf iranische Oppositionelle direkt vor der iranischen Botschaft in Berlin am 30. Oktober 2022, und welche Informationen respektive Hinweise seitens des Auswärtigen Amtes oder des Bundesministeriums des Innern und für Heimat liegen der Landesregierung hierzu vor?

Antwort:

Soweit es sich um iranische Staatsangehörige mit einer exponierten Stellung handelt, ist davon auszugehen, dass seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) internationaler Schutz zuerkannt wird. In diesen Fällen besteht ein Anspruch auf Erteilung eines Reiseausweises für Flüchtlinge.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist es iranischen Staatsangehörigen grundsätzlich zumutbar, zum Zwecke der Passbeschaffung oder Identitätsfeststellung mit iranischen Auslandsvertretungen in Deutschland in Kontakt zu treten.

In begründeten Einzelfällen, etwa bei einer nachgewiesenen individuellen und konkreten Gefährdung, kann jedoch von der Voraussetzung der Erfüllung der Passpflicht abgesehen und ein Ausweis- oder Passersatz durch die Ausländerbehörden ausgestellt werden.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob es beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Bezug auf das Herkunftsland Iran in Reaktion auf die dortigen Proteste seit September 2022 und die brutalen Reaktionen des iranischen Regimes darauf Anpassungen interner Lageeinschätzungen, Weisungen, Leitlinien gegeben hat und wann fand die letztmalige Anpassung statt?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Welche Einschätzung vertritt die Landesregierung zur potentiellen Gefährdung iranischer Oppositioneller durch Angehörige des iranischen Regimes in Thüringen?
6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass es seit dem Jahr 2019 und insbesondere seit dem Jahr 2022 Aktivitäten von Angehörigen des iranischen Regimes in Thüringen gegeben hat (bitte einzeln darstellen)?
7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass in Thüringen aktive Initiativen, Vereine oder Organisationen sowie iranische Oppositionelle, die sich mit den Protesten im Iran solidarisieren, in Thüringen aufgrund ihres Engagements abstrakt oder konkret gefährdet sind? Falls ja, welche Angaben kann die Landesregierung hierzu machen?
8. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten iranischer Geheimdienste in der Bundesrepublik Deutschland allgemein und in Thüringen speziell?
9. Sind bei den Thüringer Sicherheitsbehörden in den letzten fünf Jahren Informationen hinsichtlich etwaiger Proliferations-Verdachtsmomente an den Iran von in Thüringen lebenden oder aktiven Personen, Organisationen oder Firmen angefallen und wenn ja, welche?

Antwort zu den Fragen 5 bis 9:

Die Fragen 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lage im Nahen und Mittleren Osten prägt die iranischen nachrichtendienstlichen Aktivitäten. Der Iran versteht sich als Regionalmacht - mit einer ausgeprägten antiwestlichen sowie antiisraelischen Stoßrichtung.

Hauptakteur der gegen Deutschland gerichteten Aktivitäten ist das Ministry of Intelligence (MOIS). In seinem Fokus stehen insbesondere die in Deutschland aktiven iranischen Oppositionsgruppen. Ein weiteres und anhaltendes Aufklärungsinteresse besteht in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik.

Neben dem MOIS ist die auch geheimdienstlich agierende Quds Force der Iranischen Revolutionsgarden in Deutschland aktiv. Die Ausspähungsaktivitäten richten sich insbesondere gegen (pro-)israelische beziehungsweise (pro-)jüdische Ziele.

Die Islamische Republik Iran setzt auch staatlich gesteuerte Cyberakteure zur Informationsgewinnung ein. In Deutschland richtet sich ihr Fokus vorwiegend auf Institutionen im Bereich von Bildung und Forschung. Ebenfalls ist die in Deutschland lebende iranische Community den staatlichen Cyberangriffen ausgesetzt. Zum Einsatz kommen komplexe Angriffswerkzeuge und zielgerichtet entwickelte Schadsoftware.

Für iranische Nachrichtendienste von Interesse sind dabei auch im Ausland lebende Iraner mit fortbestehenden (familiären) Verbindungen in den Iran, die während ihrer Reisen in den Iran angebahnt und zur Zusammenarbeit genötigt werden können. Ziel der Aktionen ist die Unterwanderung oppositioneller Strukturen unter anderem in Deutschland und die Generierung von Erkenntnissen. Insbesondere Personen des oppositionellen Spektrums müssen daher - besonders, wenn sie öffentlichkeitswirksam regimiekritisch aufgetreten sind - bei ihren Reisen in den Iran aber auch in Nachbarländer mit einem Zugriff durch iranische Stellen rechnen. Dies gilt auch für Doppelstaater mit deutscher und iranischer Staatsangehörigkeit.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass auch iranische Oppositionelle beziehungsweise von ihnen gegründete Initiativen/Organisationen in Thüringen in das Blickfeld iranischer Behörden, insbesondere der oben genannte Nachrichtendienste, geraten. Somit besteht auch für in Thüringen lebende iranische Oppositionelle weiterhin eine abstrakte Gefährdung, sei es durch nachrichtendienstliche Ausspähungen oder Einschüchterungsversuche. Über aktuelle Gefährdungen von Institutionen, Vereinen, Gruppierungen und Personen in Thüringen, die sich aktiv mit den Protesten im Iran solidarisieren, durch Tätigkeiten iranischer Nachrichtendienste oder von ihnen herangezogener Personen in Thüringen liegen hingegen keine Erkenntnisse vor.

Die Islamische Republik Iran zählt zu den Hauptakteuren der gegen Deutschland gerichteten Spionage, nachrichtendienstlich gesteuerter Cyberangriffe, Einflussnahme und Proliferation. Erst jüngst am 11. Januar 2023 verurteilte der Staatsschutzsenat des Hanseatischen OLG Hamburg einen deutsch-iranischen Staatsbürger wegen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) für Beschaffungen von Laborausrüstung und Spektrometer mutmaßlich für das iranische Nuklear- und Raketenprogramm zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

In Thüringen sind im angefragten Zeitraum keine proliferationsrelevanten Erkenntnisse mit Zielrichtung Iran von in Thüringen lebenden oder aktiven Personen, Organisationen oder Firmen angefallen.

10. Was ist der Landesregierung über den Umgang der Thüringer Polizei mit möglichen Drohungen, Angriffen, Ausspähungen von iranischen Oppositionellen durch Regimekräfte bekannt und welche Konzepte existieren gegebenenfalls nach Kenntnis der Landesregierung bei der Landespolizei oder dem Landeskriminalamt, um iranische Oppositionelle, Journalistinnen und Journalisten sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten davor zu schützen?

Antwort:

Bei Bekanntwerden entsprechender Sachverhalte werden von der Thüringer Polizei neben der strafrechtlichen Verfolgung auch Maßnahmen auf dem Gebiet des Gefahrenabwehrrechts eingeleitet.

Auf Grundlage einer individuellen Gefährdungsbewertung der potentiell gefährdeten Person folgt die Festlegung und Umsetzung spezifischer Schutzmaßnahmen. Hier steht ein breites Spektrum präventivpolizeilicher Maßnahmen zur Verfügung, beginnend bei niedrighwelligen Gefährdetenansprachen (mit der Erörterung von Verhaltenshinweisen) bis hin zu objekt- beziehungsweise personenbezogenen Schutzmaßnahmen.

Denstätt
Ministerin